



Bebauungsplan 3.08/1

3. Änderung

Bottrop - Vonderort

Blatt **Stadt Bottrop**
Gemarkung Bottrop
Flur 127

Grundriß

1. Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blättern) Grundriß

- Blatt Eigentümerverzeichnis
- Blatt Höhenpläne
- Blatt Begründung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Okt. 1988

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- vorhandene Gebäude
- lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:
Baudezernat
Stadtplanungsamt
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BauGB und BauNVO

- ### Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ortlichkeit, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wurde als richtig bescheinigt.
Bottrop, den 28.2.1989
Der Oberbürgermeister

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- | Wohnbaufläche | Zahl der Vollgeschosse | als Höchstgrenze festgesetzt |
|---|------------------------|--|
| WR: reines Wohngebiet
WA: allgemeines Wohngebiet | II | 0,4
0,8 |
| | | Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl |

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28.2.1989 nach welchem der Plan als Satzungsbescheid erstellt und zu diesem Zweck ausgelegt wurde.
Bottrop, den 30.6.1989
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Oberbürgermeister

Bauweise gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 11 (2) BauNVO

- offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am ... beschlossen worden.
Bottrop, den 28.7.1990
Der Oberbürgermeister

Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage
- Fußweg

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28.2.1990 durch den der Plan gemäß § 10 BauGB und § 81 BauNVO als Satzung beschlossen wurde.
Bottrop, den 28.7.1990
Der Oberbürgermeister

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- FD Flachdach
- SD Satteldach
- DR Drempel
- EFH Erdgeschoßfußbodenhöhe

Dieser Bebauungsplan ist mit Datum vom 12.9.1990 durch den Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bottrop, den 12.9.1990
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Oberbürgermeister

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 61 (4) BauONVO

- FD Flachdach
- SD Satteldach
- DR Drempel
- EFH Erdgeschoßfußbodenhöhe

Die Verletzung von Rechtsvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes werden nicht geltend gemacht.
Münster, den 17.12.1990
Der Regierungspräsident i.A.
Der Oberstadtdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1994 (BGBl. I S. 225)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)
- Planzeichenerordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.6.1984 (GV NW S. 49 per August 1984) - (SGV NW 232)
- Landesbauordnung (BauONVO) in der Fassung vom 26.6.1984 (GV NW S. 49 per August 1984) - (SGV NW 232)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.
Bottrop, den 18.2.1991
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Oberbürgermeister